

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Johannes Singhammer, Anke Eymer, Ilse Falk, Renate Diemers, Erika Reinhardt, Klaus Riegert, Ortrun Schätzle und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jörg van Essen, Dr. Gisela Babel, Gisela Frick, Uwe Lühr, Jürgen W. Möllemann, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten
– Drucksachen 13/7163, 13/8586, 13/8989 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ziel, den sexuellen Mißbrauch von Kindern zu bekämpfen und einen verbesserten Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu erreichen, hat auf allen politischen Ebenen in den vergangenen Monaten einen erhöhten Stellenwert eingenommen. Jede Form sexuellen Mißbrauchs und gewerbsmäßiger sexueller Ausbeutung von Kindern ist ausdrücklich zu verurteilen. Die schweren Verbrechen der letzten Zeit haben Entsetzen hervorgerufen. Sie gaben Anlaß, die geltenden Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Regierungskoalition hat bereits gezielte Maßnahmen in den Bereichen der Prävention, der Strafverfolgung und des Opferschutzes umgesetzt. Dazu gehören u. a.:

- die Erhöhung des Strafrahmens beim Tatbestand der Herstellung und Verbreitung sowie die Strafbarkeit des Besitzes kinderpornographischer Darstellungen,
- die Strafbarkeit des sexuellen Mißbrauchs von Kindern durch Deutsche im Ausland, auch wenn die Tat dort nicht strafbewehrt ist,
- die Verschiebung des Beginns der strafrechtlichen Verfolgungsverjährung für bestimmte Sexualdelikte bis zum 18. Lebensjahr des Opfers,
- die Kampagne der Bundesregierung „Keine Gewalt gegen Kinder“,

- die Strafbarkeit der Verbreitung von Pornographie in den neuen Medien.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Regierungskoalition vorgelegten Entwürfe des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts. Darin enthalten sind insbesondere Regelungen zur Strafverschärfung bei sexuellem Mißbrauch und bei Kinderpornographie, Vorschriften zur erleichterten Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bei rückfällig gewordenen Sexualstraftätern, Maßnahmen zur Verstärkung von therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten sowie die Regelung zur Strafbarkeit des sexuellen Mißbrauchs unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Gesetzesvorhaben zur Verbesserung des Opferschutzes (Zeugenschutzgesetz).

Diese Gesetze werden nunmehr – auch bei dem großen Umfang der Änderungen – nach kurzer Verfahrensdauer im Deutschen Bundestag verabschiedet. Darüber hinaus ist eine Neuregelung zur Bestellung eines Opferanwalts erforderlich. Denn für Opfer von sexueller Gewalt ist es unzumutbar, die eigenen Interessen und Anliegen im Prozeß ohne anwaltliche Unterstützung zu vertreten.

Zusätzlich zu den Änderungen im Zusammenhang mit dem Strafrecht hängt der wirksamere Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt besonders von den Verbesserungen der Präventionsmaßnahmen ab. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, daß – nach einer Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. von 1995 – zwei Drittel aller sexuellen Gewalthandlungen von Tätern aus dem engen sozialen Umfeld des Opfers begangen werden; davon kommen nur ca. 10 % zur Anzeige. Die Täter nutzen die Vertrauensstellung zu den Minderjährigen schamlos aus.

Vorrangig ist nach wie vor eine Enttabuisierung des Themas, die intensive Aufklärung und Beratung von Eltern und Kindern, die Qualifizierung von Fachkräften, aber auch die therapeutische Behandlung der Täter. Des weiteren ist eine stärkere Auseinandersetzung über die unsere Gesellschaft prägenden Werte und Wertmaßstäbe erforderlich. Die Rechtsstellung von Kindern als eigene Persönlichkeiten, die Anspruch auf Geborgenheit und Fürsorge, aber auch auf Respekt und Anerkennung haben, muß sensibler wahrgenommen werden. Dies geht einher mit dem Ziel, ein kinder- und familienfreundlicheres Klima zu schaffen.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt das im Juli 1997 von der Bundesregierung vorgelegte Arbeitsprogramm gegen Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus zur innerstaatlichen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplanes des Weltkongresses gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern. Es enthält Maßnahmen zur Strafver-

schärfung, zur Verbesserung des Opferschutzes und der internationalen Strafverfolgung sowie zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen. Diese sind vorrangig auf eine Intensivierung des Erfahrungsaustausches im Bereich des Kinderschutzes, auf die Weiterentwicklung der Präventionsmethoden, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und auf eine stärkere Aufklärungsarbeit ausgerichtet.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das vorgelegte Arbeitsprogramm konsequent fortzuführen, insbesondere
 - die Maßnahmen zur Aufklärung für Kinder zu intensivieren sowie die Arbeit der Beratungseinrichtungen und Kinderschutz-Organisationen weiterhin zu unterstützen,
 - die Aufklärungsarbeit für Eltern weiterzuentwickeln sowie die Rahmenbedingungen für Beratung und Unterstützung von Eltern zu verbessern, insbesondere die Thematik in die Familienbildungsarbeit stärker einzubinden,
 - im Rahmen ihrer Kompetenzen Qualifizierungsmaßnahmen für das Fachpersonal in Kindergärten, Jugendämtern, Beratungsstellen, für Lehrerinnen und Lehrer, für ehrenamtliche Kräfte in den Beratungseinrichtungen zu fördern und zu unterstützen sowie durch Fachkongresse und Tagungen einen Erfahrungsaustausch für Multiplikatoren und Fachkräfte weiterhin sicherzustellen,
 - durch zielgruppenorientierte und deutlichere Öffentlichkeitsarbeit die Sensibilität für den besseren Schutz von Kindern vor Sexualverbrechen zu erhalten und zu fördern,
- darauf hinzuwirken, daß bundesweit ein flächendeckendes Netz von gebührenfreien Kinder- und Jugend-Krisen-Telefonen existiert,
- dafür Sorge zu tragen, daß nach der Leitlinie der VN-Kinderrechtskonvention die Rechte von Kindern in den unterschiedlichen Lebensbereichen verbessert werden,
- die internationale Zusammenarbeit mit den Zielländern des Sextourismus weiter zu intensivieren (z. B. auch durch den Abschluß von Rechtshilfeabkommen) und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit gegen den Sextourismus zu betreiben.

V. Der Deutsche Bundestag begrüßt die vielfältigen Initiativen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt auf den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Er fordert die Bundesländer besonders auf,

- in ihrem Zuständigkeitsbereich und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen das Beratungsangebot für Kinder und Eltern zu verbessern und dieser Problematik in der Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes Gewicht beizumessen,
- die Probleme der sexuellen Gewalt gegen Kinder in die Aus- und Fortbildung für Pädagogen, Ärzte, Richter, Staatsanwälte, Gutachter und Polizei deutlicher einzubeziehen,
- eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Hilfe-Angebote und Maßnahmen anzustreben,
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß Präventionsarbeit stärker in den Kinder- und Jugendprogrammen der Rundfunkanstalten berücksichtigt wird,
- schnellstmöglich die erforderlichen sozialtherapeutischen Plätze für Sexualstraftäter zu schaffen.

Bonn, den 12. November 1997

Maria Eichhorn

Johannes Singhammer

Anke Eymer

Ilse Falk

Renate Diemers

Erika Reinhardt

Klaus Riegert

Ortrun Schätzle

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Jörg van Essen

Dr. Gisela Babel

Gisela Frick

Uwe Lühr

Jürgen W. Möllemann

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Dr. Dieter Thomae

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion